



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 19. Mai 2017

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge	S. 168
Bekanntmachung der III. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See	S. 169
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt für das Haushaltsjahr 2017	S. 171

Breitbandzweckverband der Ämter

Dänischenhagen,



Dänischer Wohld



und Hüttener Berge (BZV)



- Der Verbandsvorsteher -

Groß Wittensee, 18. Mai 2017

Amtliche Bekanntmachung

**- Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter
Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)-**

Am Dienstag, 6. Juni 2017, findet um 17:00 Uhr in Siegmund`s Gasthof, Königsförder Straße 2, 24214 Lindau eine Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV) statt, zu der Sie eingeladen werden.

TAGESORDNUNG

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
-----	------

Voraussichtlich öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Verbandsvorsteher, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht
- 5.a. Geschäftsführung
- 5.b. Fiete Net (Net Services GmbH & Co. KG)
6. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

7. Pachtangelegenheiten
8. Vertragsangelegenheiten

Krabbenhöft
Verbandsvorsteher

III. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 15.11.2016 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1:

Folgende Absätze der §§ 6 und 14 werden geändert:

§ 6

(zu §§ 6, 33 WVG, §§ 48, 75 LWG)

Weitere Beschränkungen

(3) Das an ein Gewässer des Verbandes grenzende Ackerland darf innerhalb eines Abstandes von 1,00 m von der oberen Böschungskante nicht bestellt werden.

§ 14

(zu §§ 6, 52 WVG)

Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung

(2) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher erhält eine jährliche Entschädigung, deren Höhe von dem Verbandsausschuss zu beschließen ist.

Die übrigen Vorstands- und Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Vorstands- und / oder Ausschusssitzungen und anderen mit der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher abgestimmten, verbandlichen Anlässen ein Sitzungsgeld, deren Höhe der Ausschuss beschließt. Die Höhe des Sitzungsgeldes darf die Regelungen des §12 EntschVO nicht übersteigen.

Die Vorstands- und Ausschussmitglieder erhalten für die Fahrten zu verbandlichen Anlässen Fahrtkosten entsprechend §15 Entschädigungsverordnung (EntschVO).

Artikel 2:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss:

Dörphof, den 12.04.2017

Hans-Joachim Kluge

Verbandsvorsteher
Wasser- und Bodenverband Schwansener-See

2. Genehmigt:

Rendsburg, den

11.05.17

[Handwritten Signature]



Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

3. Ausgefertigt:

Dörphof, den 15.05.2017

Hans-Joachim Kluge

Verbandsvorsteher
Wasser- und Bodenverband Schwansener-See

4. Bekannt gemacht:

Rendsburg, den 19. Mai 2017

[Handwritten Signature]

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverband Padenstedt

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

32.400,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

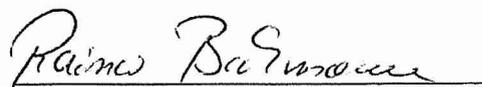
16. Juni 2017

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	38,50 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,20 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha

Padenstedt, den 15.12.2016


Verbandsvorsteher (Rainer Beckmann)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenasper, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **19. Mai 2017**